

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **76 (1950)**

Heft 8

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PHILIUS KOMMENTIERT

Jemand macht mich darauf aufmerksam, daß das Welschland in letzter Zeit einen frappanten Aufschwung der Kriminalitätskurve zu verzeichnen habe. Kindsmißhandlungen am laufenden Band. Gefängnis-Kandale usw. Man erlebt es immer wieder, daß gewisse Regionen ihre schwarzen Zeiten haben. Aber eben, keine Region bleibt davon ausgenommen. Es hat so gut in Zürich serienweise Morde und Totschläge gegeben wie es in Genf Kindsmißhandlungen gibt. Verallgemeinerungen sind sehr gefährlich, ich nehme an, daß eine Kindsmißhandlung für Genf ebensowenig typisch ist wie ein Mord für Zürich. Ich kann also dem Wunsch meines Einsenders nicht entsprechen, der Genf mit einem moralischen Bannstrahl treffen möchte. Hingegen darf man nicht verschweigen, wie sehr sich die schweizerische Öffentlichkeit darüber gewundert hat, daß der Genferische Erziehungsdirektor zu einer Presseorientierung über den Fall der Lucile Thut demonstrativ die außergenerische Presse nicht eingeladen hat, offenbar weil er mit diesem ungewöhnlichen Schritt gegen die Berichterstattung der schweizerischen Presse protestieren wollte. Zugegeben, die schweizerischen Zeitungen haben dieser Kindsmißhandlung eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Nicht aus Sensation, sondern weil dieser Fall die Öffentlichkeit eben in einem ungewöhnlichen Maße erregt hat. Man hat in keinem dieser Berichte Genf oder den Charakter des Genfers getadelt, wohl aber hat man sich erlaubt, die genferische Vormundschaftsbehörde unter die Lupe zu nehmen. Seit der Erziehungsdirektor diese Behörde auf eine fast penetrante Art in Schutz genommen hat, hat sich das Mißbehagen noch gesteigert. Man sagt also, diese Behörde habe von allem nichts gewußt. Sie hat nichts gehört, nichts gespürt und überhaupt, von den Mißhandlungen, deren Opfer die kleine arme Lucile war, ist nichts an ihr Ohr gedrungen. Auf der andern Seite gibt es etliche Leute, die etwas anderes behaupten. Die Untersuchung wird festzustellen haben, ob es sich bei den Feststellungen des Erziehungsdirektors um Tatsachen oder um Bagatellisierungen handelt. Es handelt sich hier übrigens um ein Problem, das sich nicht erst heute stellt. Wann hat eine Vor-

mundschaftsbehörde das Recht, gegen einen Vater oder eine Mutter einzuschreiten? Die Praxis zeigt, daß es kaum etwas Heikleres unter der Sonne gibt. Die Vormundschaftsbehörde, das ist der Staat, und jeder von uns weiß, wie groß die Instinkte sind, die sich gegen die Einmischung des Staates in den familiären Bezirk regen. Unser Volk ist ebenso rasch erregt, wenn zu früh eingeschritten wird, wie es erbost ist, wenn zu spät eingegriffen wird. Wer für eine Vormundschaftsbehörde schon in Familien «eingebrochen» ist, der weiß, mit welcher Kälte, ja mit welchem Haß man ihn dort empfangen hat. Dazu kommt, daß es Fälle gibt, die menschlich so vielschichtig sind, daß sie ein Beamter oft kaum zu durchschauen vermag. Wir kennen ja das Beispiel von der Straße: benimmt sich ein Kind an der Hand der Mutter zwängerisch, so kann diese Mutter, wenn sie nicht schlägt, auf Schritt und Tritt die Bemerkung hören: «Dieses Kind sollte mir gehören, ich straffe es unerbittlich.» Gibt die Mutter ihrem Kind aber auf die Ohren, so heißt's: «Welche Rabenmutter!» Eine Vormundschaftsbehörde, wir wollen gerecht sein, hat weder ein leichtes Amt noch einen leichten Stand. Aber auch bei allem Verständnis für die Schwierigkeiten, die diese Behörde täglich zu meistern hat, müssen wir im Falle der Lucile Thut doch bekennen, daß uns die Rechtfertigungsversuche in Genf nicht überzeugen. Vor den Einzelheiten, die uns im Genfer Fall mitgeteilt worden sind, kommen wir zum Urteil, daß die Genfer Behörde offenbar recht gutgläubig gewesen ist. Vielleicht wäre die kleine Lucile noch heute unter den Lebenden, wenn man gewissen Mitteilungen und Beobachtungen Dritter mehr Glauben geschenkt hätte.

* * *

In einer Schweizer Stadt spielen sie Kästners «Emil und die Defektive» in der ausgezeichneten Dialektübertragung von Arnold Kübler und der wirkungsvollen Bearbeitung für die kleine Bühne von Fritz Steck und Hans Schaub. Der Saal ist voll, die Kinder gehen vergnügt und bewegt mit. Im Anschluß an diese Vorstellung gibt es einmal eine Diskussion, in der ein Lehrer sich gegen ein solches Jugendtheater ausspricht. Das

biete den Kindern Fluchtmöglichkeit! Ich nahm diesen Einwand nicht auf die leichte Achsel, aber ich ließ ihn nicht gelten. Vielleicht ist alle Kunst Fluchtangelegenheit. Die Großen flüchten aus der Miserabilität der Wirklichkeit in die Welt des Geistes, ins Religiöse, ins Schöne, und lediglich Tendenzkunst, die zu Haß oder zur Bekämpfung gewisser sozialer Mißstände aufruft, bedeutet nicht Flucht, es sei denn die Flucht in die Aktivität. Auch Kinder flüchten vor ihrer Bühne aus der Realität heraus. Sie flüchten in eine Welt der Phantasie. Man kann nun, wenn man lediglich in den Schablonen der simplen Vernunft denkt, behaupten, diese Flucht des Kindes in die Phantasie und in das Phantastische bedeute eine Schwächung des Wirklichkeitssinnes und des praktischen Lebensgefühls. Das Kind vor der Theaterbühne beschäftigt sich weniger mit dem Leben, wie es nun einmal ist, als vielmehr mit einem Leben, wie man es haben möchte. Kinder pflegen aus den Theatern nicht mit geschwelltem Tatensinn nach Hause zu gehen, sie sind eher sinnend, erregt, bewegt, verwirrt und von süßen fremden Schauern angerührt. Aber ist das wirklich so schlimm? Sind im Kinde im Jugendtheater nicht Sinne geweckt worden, die im Leben draußen eher verkümmern und die der Nahrung ebenso bedürfen wie die Muskeln und der praktische Sinn. Warum diese Angst vor jeglichem Appell an die Gemütskräfte! Wenn wir an alle die vielfältigen Bemühungen denken, die das Kind praktisch, verkehrserzogen und sportlich machen wollen, ja, wenn wir uns dessen bewußt werden, daß für den praktischen Menschen im Kinde heute über alle Maßen viel getan wird ... wie wollte man jene Menschen tadeln, die das Kind ins Phantasiereich des Jugendtheaters führen wollen?

Weisheit des Orients

Bist Du ein Dattelbaum, Edler, dann ertrag es, daß Du von jedem Narren mit Steinen beworfen wirst.

Gewaltig ist des Helden Macht über die Besiegten, wenn er Milde gegen sie übt.


Den goldenen Pfeil findet nur der, der den silbernen Bogen hat. n-n



COGNAC AMIRAL

Er wird überall mit Hochrufen empfangen!
En gros: JENNI & CO. BERN

GONZALEZ



SANDEMAN
(REGISTERED TRADE MARK)

Sherry Sandeman
Apéritif der Optimisten
und Philosophen!

SANDEMAN Berger & Co., Langnau/Bern

QUALITÄTS-UHREN



Fortis

Im guten Uhrengeschäft erhältlich